

Hallo Herr Reißler,

in Sachen "Kennzeichnung von Pferde" wurde lt. TOP 5 des Umweltausschusses die Verwaltung gebeten, mit der obersten Forstbehörde zu klären, ob eine Pflicht zur Kennzeichnung von Pferden in bestimmten Gebieten möglich ist.

Nach Mitteilung der obersten Forstbehörde ist eine derartige Regelung für lediglich einzelne Gebiete nicht möglich, sondern nur landesweit durch Gesetz regelbar. Eine entsprechende gesetzliche Regelung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Insofern bleibt es bei der Kennzeichnung der Pferde auf freiwilliger Basis.

Viele Grüße
Jens Neumann

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
- Fachteam Finanzen -

Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Tel.: 04122 / 854 103 Fax: 04122 / 854 203
e-mail: j.neumann@amt-moorrege.de



Große Veränderungen fangen klein an. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.

Von: Wulff, Margitta
Gesendet: Donnerstag, 29. September 2011 14:17
An: Neumann, Jens
Betreff: Reitwege in der Gemeinde Holm

Hallo Jens,

ich hatte gerade eben einen Rückruf von der obersten Forstbehörde in Kiel zum Thema "Kennzeichnung der Pferde" .

Ein gesetzliche Verpflichtung gibt es derzeit nicht, wird es in absehbarer Zeit auch nicht geben. Obwohl das Landeswaldgesetz in § 18 "Reiten im Wald" Abs. 3 aussagt, dass die oberste Forstbehörde eine Kennzeichnungspflicht durch eine Rechtsverordnung regeln **kann** (hier liegt das Wort auf "kann"), kann dieses nur über ein Gesetz erfolgen. Dann gilt es aber für das ganze Land. Viele Gemeinden wollen dieses aber nicht, zumal auch die Kontrolle der Kennzeichnung der Pferde problematisch ist.

Das Thema wurde schon mehrfach in den dortigen Gremien diskutiert, bisher ohne Erfolg. Die Frage, ob man nicht für einzelne Bereiche eine Anordnung treffen kann, wurde verneint. Eine Kennzeichnung der Pferde kann es somit leider nur auf freiwilliger Basis geben.

Gruß Margitta

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Fachteam Planen & Bauen
Margitta Wulff
Tel: 04122/854-124
Fax: 04122/854-224
E-Mail: M.Wulff@amt-moorrege.de